HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Knut John (SPD), Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Marius Weiß (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Karina Fissmann (SPD)

Auswirkungen des Mindestwasser-Erlasses auf Mühlen

Vorbemerkung:

Einem Bericht der "Hessenschau" vom 30. Oktober 2020 war zu entnehmen, dass sich 70% der kleineren regionalen Wassermühlen Hessens durch einen Erlass des Hessischen Umweltministeriums über die Wasserführung der sogenannten Mühlgräben (Mindestwasser-Erlass) in ihrem Fortbestand gefährdet sehen. Viele dieser Mühlen bestehen zum Teil seit mehreren Jahrhunderten, sind immer schonend mit der Ressource Wasser umgegangen, produzieren den eigenen Energiebedarf an Elektrizität, versorgen teilweise auch die nähere Umgebung umweltschonend und klimaneutral mit Strom.

Viele dieser Mühlen sind Teil der "regionalen Wertschöpfungsketten" denn neben der eigenen Wertschöpfung haben diese Wassermühlen für die heimische Landwirtschaft durch die kurzen Transportwege bei der Anlieferung des zu verarbeitenden Getreides einen großen Vorteil bei der Vermarktung und für das regionale Bäckerhandwerk besteht die Möglichkeit, heimische Rohstoffe für die Herstellung ihrer Produkte ortsund zeitnah zu beziehen.

Der neue Erlass aus dem eigenen Haus steht im krassen Widerspruch zu den Beteuerungen der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz, die "Regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken und aufzubauen". (Pressemitteilung des Hessischen Umweltministeriums zur "Sommertour" vom 04.07.2019).

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün ist nachzulesen: "Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein." (Seite 104). Sowie auf Seite 150: "Wir setzen uns für eine Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Besonders die alten Mühlen wollen wir durch geeignete Maßnahmen (Beratung und Förderung) erhalten".

Dem steht aber aktuell der sogenannte Hessische Mindestwassererlass diametral entgegen, der laut hessischem Mühlenverein und der Arbeitsgemeinschaft hessischer Wasserkraftwerke wie oben erwähnt bis zu 70 % aller Betreiber zur Aufgabe zwingt, weil der zukünftige Betrieb nicht mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich sein wird.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie soll die regionale Verarbeitung von Getreide zu Mehl und Öl gestärkt bzw. erhalten bleiben, wenn immer weniger Mühlen vor Ort vorhanden sind?

- 2. Wie sollen bei Wegfall von Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken deren Unterstützung für die Verteilernetze kompensiert werden?
- 3. Wurden die positiven Aspekte der Wasserkraft und der Mühlen für die Stromerzeugung, den Klima-, Emission- und Ressourcenschutz und insbesondere der regionalen Wertschöpfung ausreichend berücksichtigt?
- 4. Wurden bei der Erarbeitung des Erlasses die Wasserkraftwerksbetreiber wie der Hessische Mühlenverein und die AG hessischer Wasserkraftwerke beteiligt. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Ist das im schwarz-grünen Koalitionsvertrag genannte Förderprogramm für alte Mühlen bereits aufgelegt? Wenn nein, wann ist mit der Realisierung zu rechnen?
- 6. Wie hoch sind die Förderquoten für die nach dem Mindestwassererlass notwendigen Nach- bzw. Umrüstungen?

Wiesbaden, den 07.12.2020

Knut John

Stephan Grüger

Gernot Grumbach

Tobias Eckert

Torsten Warnecke

Heike Hofmann

Elke Barth

Heinz Lotz

Karina Fissmann